



8. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (Stand: Oktober 2021)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

IKZ Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

15 Kreiskommunen
weniger Verwaltungsaufwand
geringere Kosten
einheitliches Vertragsmanagement

Downloads
Berichte und weitere Informationsmaterialien

- 7. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2020)
- 6. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2019)
- Magazin Perform Frankfurt/RheinMain (Dezember 2018)
- 5. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2018)
- Interkommunales Vergabezentrum - KOINNO-Praxisbeispiel (2018)
- 4. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2017)
- Info-Broschüre des Landes Hessen "Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen" (2017)
- 3. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2016)
- 2. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2015)
- 1. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2014)

Präsentationen und Projektaufträge

- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger" (23.6.2018)
- Projektauftrag "E-Rechnungsworkflow/E-Rechnung" (März 2018)
- Präsentation „Informationsveranstaltung für Mandatsträger“ (25.6.2016)

Presse

- Mainspitze 4.3.2021
- Rüsselsheimer Echo 26.9.2020
- Pressemittteilung 25.9.2020
- Pressemittteilung 5.6.2020

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: 06142 / 402-216.

Der vorliegende 8. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im achten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2020 bis Oktober 2021. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

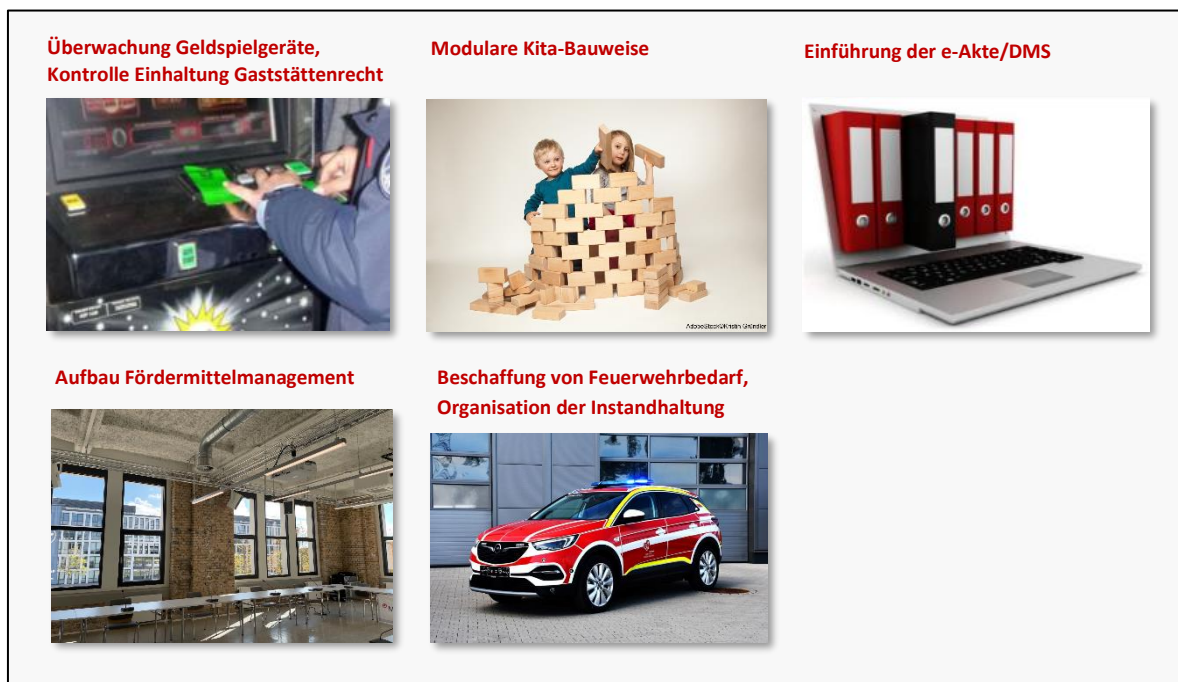
Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter www.ikz.imkreisgg.de

Inhalt

1.	Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3
1.1	Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	5



1.2	Beispiel für standardisierten Projektablauf	10
-----	---	----

2.	IKZ-unterstützende Maßnahmen	13
2.1	Steuerung des IKZ-Prozesses	13
2.2	Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	13
2.3	Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	14
2.4	Informationsmanagement	14
2.5	Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	17
2.6	Ausblick	18

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Folgende IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet** bzw. befinden sich **in Bearbeitung**:

- Modulare Kita-Bauweise (Prüfprojekt)
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Aufbau eines Fördermittelmanagements (Prüfprojekt)
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung

Das folgende IKZ-Projekt wurde **im Berichtszeitraum (November 2020 – Oktober 2021) abgeschlossen**:

- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht, Abrechnung der Spielapparatesteuer (Prüfprojekt)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses **2013 – 2020 erfolgreich umgesetzt**:

- Strom- und Gaseinkauf
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Beschaffungswesen
- Gründung des kommunalen Vergabebezentrums
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen sind in den IKZ-Jahresberichten 2013 – 2020 detailliertere Informationen enthalten.

Aus den folgenden IKZ-Prüfprojekten sind **bislang noch keine neuen Kooperationen hervorgegangen** bzw. die **IKZ-Realisierung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial


Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet einerseits eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit, zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche

IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 darüber hinaus auf dem Gebiet des **Datenschutzes** durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und bereiten aktuell eine künftig verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der **Finanzverwaltung** vor.

Viele Aktivitäten zur Anbahnung und Umsetzung interkommunaler Projekte standen im Berichtszeitraum unter dem **Einfluss der Corona-Pandemie**. Diese hatte aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbeanspruchung der Verwaltungen die Verschiebung von Projektstarts und die Verzögerung geplanter Projektbearbeitungen zur Folge.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2021 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

 Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)					
Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2021 (Stand 31.10.2021)					
	Überwachung Geldspielgeräte u.a.	Modularer Kita-Bau	Einführung e-Akte/DMS	Aufbau Fördermittelmanagement	Beschaffung Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung
Biebesheim	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Bischofsheim	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X	X (PG)
Büttelborn	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim	X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Ginsheim-Gustavsburg	X (PG)		X (PG)	X	X (PG)
Groß-Gerau	X	X	X (PG)	X (PG)	
Kelsterbach	X			X	X (PG)
Mörfelden-Walldorf	X (PG)	X (PL)	X (PL)	X (PG)	X (PG)
Nauheim	X (PL)	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X (LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)
Riedstadt	X (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PL)
Rüsselsheim	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Stockstadt	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X	X
Trebur	X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Kreis Groß-Gerau	X (PL)	X (PL)		X (PG)	X (PL)
SUMME	15	11	13	15	14

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:
 (PL) = Projektleitung
 (PG) = Projektgruppe
 (AG) = Arbeitsgruppe
 (LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

□ keine Projektbeteiligung

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts, Abrechnung der Spielapparatesteuer



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände

haben für die betroffenen Kommunen u.a. **erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer** zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

14 der 15 Kreiskommunen haben daher im September 2019 das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die verbliebene 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen.

Ziel des Projekts war die **leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung**, d.h.

- die Spezialisierung und Bündelung von Fachwissen
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung
- die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen (Erfordernis dauerhafter Vorhaltung dezentralen Spezialwissens, Vertretungsproblematik u.a.)

Nach einer vergleichenden Gegenüberstellung der Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen im Rahmen der **IST-Analyse** hatte die Projektgruppe die Frage der Vorteilhaftigkeit einer künftig gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu prüfen. Folgende **Optimierungspotenziale** wurden dabei u.a. betrachtet:

- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen, d.h. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Kommunen, wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten bei Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- Kosteneinsparung z.B. durch Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens (Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung dezentraler Ressourcen in allen Kommunen)
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs zum Thema

Im Ergebnis hat die Projektgruppe die Vorteilhaftigkeit einer künftigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung festgestellt. Nach Prüfung verschiedener Modelle der Zusammenarbeit hat sie die **Bildung eines Verwaltungsbehördenbezirks gemäß § 82 HSOG** empfohlen. Acht

Städte und Gemeinden haben daraufhin vorbehaltlich der noch zu erarbeitenden Details ihr grundsätzliches Teilnahmeinteresse an dem Verwaltungsbehördenbezirk bekundet. Die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Details werden im Jahr 2022 in einem Umsetzungsprojekt durch diese Kommunen gemeinsam mit der IKZ-Lenkungsgruppe erarbeitet werden und anschließend den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

b) Modulare Kita-Bauweise



Im Kreis Groß-Gerau besteht ein **hoher Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen**. Im Sommer 2020 fehlten im Kreisgebiet ca. 1.000 Plätze für die Kindertagesbetreuung im Alter von 1 – 6 Jahren. Der Kreis ist zudem eine Zuwanderungsregion. Dadurch ist ein überdurchschnittlicher Zuzug an Kindern zu verzeichnen. Dem hohen Ausbaubedarf stehen sowohl ein begrenzter Ausbaubereich als auch deutlich unzureichende Fördermittel von

Land und Bund gegenüber. Individuelle Lösungen im Kita-Bau in den Städten und Gemeinden vor Ort verlangen gleichzeitig einen hohen Einsatz an Zeit und Ressourcen (personell, materiell und finanziell) und bieten kaum Optimierungsmöglichkeiten, da jeder Bau einmalig ist und somit ein wechselseitiges Profitieren von den Erfahrungen der „Insellösungen“ kaum möglich ist. Es ist daher geboten, effektive, kostensparende und an den vorhandenen Ausbaubereich angepasste Lösungen zu entwickeln.

Zehn Kreiskommunen haben sich daher im September 2020 im **IKZ-Projekt „Modulare Kita-Bauweise“** zusammengeschlossen, um sich der o.g. Aufgabe gemeinsam anzunehmen. Eine weitere Kommune hat sich im Projektverlauf angeschlossen. Im Rahmen des IKZ-Projekts sollte geprüft werden,

- ob eine Modulbauweise zu einer ressourcenschonenden (personell, materiell, finanziell) und zügigeren Lösung des massiven Ausbaubedarfs in der Kindertagesbetreuung der Kreiskommunen beitragen kann und
- wie sich eine Modulbauweise für Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich der Funktionsräume (z.B. Küchen, Bewegungsräume) nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Gesundheitsamts, des Brandschutzes etc. gestalten kann, die für die individuellen Bedarfe der Kreiskommunen geeignet ist (Baukastensystem).

Folgende **Ziele** werden mit dem Projekt verfolgt:

- Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau
- wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen Aufwands der Kreiskommunen:
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis durch Flexibilität der Modulbauweise (grundsätzlich auch für andere Zwecke einsetzbar)
- Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung)

Im Projekt sollen auch mögliche **Synergieeffekte der Ergebnisse für andere Aufgabenfelder** betrachtet werden. Mit einem innovativen Konzept könnten Räumlichkeiten ggfs. so ge-

staltet werden, dass sie grundsätzlich auch für andere Zwecke eingesetzt werden können (z.B. Angebote für Senioren, Jugendarbeit, Vereine). Dies sichert ihre bedarfsgerechte, multifunktionale und damit dauerhafte Einsetzbarkeit und ist vor allem dort sinnvoll, wo zu einem Zeitpunkt Kinderbetreuung sichergestellt werden muss (bspw. Neubaugebiete mit Eigenheimen), perspektivisch im Laufe der Zeit jedoch ggf. ein anderer Schwerpunktbedarf entsteht. Dies spart langfristig teure und aufwändige Umbaumaßnahmen.

Zum Start des Projekts, der pandemiebedingt erst im Januar 2021 stattfinden konnte, erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme zur Organisation, zum Bedarf und den örtlichen Möglichkeiten des Kita-Baus in allen beteiligten Kommunen. Im weiteren Verlauf wurden bundesweite Best-Practice-Beispiele für den modularen/seriellen Kita-Bau untersucht. Nach Auswertung aller Ergebnisse sind von der Projektgruppe im Projektzwischenbericht die **Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen kostensparenden modularen Kita-Bau** dargestellt worden und es wurde u.a. empfohlen, einen **interkommunalen Leitfaden** für den Kita-Bau zu erarbeiten. Dieser könnte den Kommunen bei ihren örtlichen Projekten mit stets aktuellen Empfehlungen zu allen Handlungs- und Themenbereichen zur Verfügung stehen und so zu einem optimierten Ressourceneinsatz beitragen.

Voraussetzung für die **praktische Umsetzung eines modularen/seriellen Kita-Baus** ist das Umsetzungsinteresse einer ausreichenden Anzahl von Kreiskommunen. Dieses wurde im Herbst 2021 abgefragt. Fünf Städte und Gemeinden haben daraufhin ihr grundsätzliches Interesse angemeldet und mitgeteilt, verfügbare Baugrundstücke zu besitzen. Auf dieser Grundlage findet derzeit eine Detail-Erhebung der für die Umsetzung relevanten örtlichen Gegebenheiten dieser fünf Kommunen statt (u.a. Zahl der zu errichtenden Kindertagesstätten, Zahl und Art der Gruppen, angestrebter Zeitpunkt der Realisierung, Grundstückslagepläne und -tauglichkeit etc.).

Über die weiteren Schritte zur Realisierung eines modularen/seriellen Kita-Baus im Kreis Groß-Gerau wird der IKZ-Jahresbericht 2022 berichten.

c) Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems



Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen flächendeckend über Online-Verwaltungsportale anzubieten. Vorteile für Bürger und Verwaltung ergeben sich aus dieser Entwicklung jedoch insbesondere dann, wenn die online beantragten Dienstleistungen auch innerhalb der Verwaltungen digital weiterverarbeitet werden. Die rechtlichen Vorgaben zum Empfang/Versand von elektronischen Rechnungen ab April 2020

beinhalten zudem die Verpflichtung zur unveränderbaren Langzeitspeicherung dieser elektronischen Dokumente. Die Einführung der e-Akte bzw. eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

Die elektronische Akte / ein Dokumentenmanagementsystem bietet folgende **Vorteile**:

- Dokumente stehen personen-, orts- und organisationsunabhängig zur Verfügung
- Mitarbeiter/innen können im Rahmen des Berechtigungskonzepts jederzeit und gleichzeitig auf Dokumente und Akten zugreifen, Such- und Liegezeiten entfallen

- Verwaltungsabläufe können optimiert und medienbruchfrei gestaltet werden, Workflows können eingerichtet und gemeinsam bearbeitet werden, Verwaltung wird hierdurch effizienter und leistungsfähiger
- mobile Arbeitsmöglichkeiten werden unterstützt (z.B. Homeoffice)
- die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wird für die Kommunen erleichtert (vgl. z.B. Anforderungen der beschränkten Informationsnutzung, der Dokumentation sowie der Einhaltung von Löschfristen / Löschung auf Anforderung)

Um die Anforderungen der Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems bestmöglich zu bewältigen, haben 13 Kreiskommunen im August 2020 das **IKZ-Projekt „Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems“** gestartet.

Folgende strategische **Ziele** werden mit dem Projekt verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch effektiveres und effizienteres Arbeiten
- Bereitstellung zeitgemäßer Arbeitsplätze (technische Arbeitsplatzausstattung) und Ermöglichung flexiblerer Arbeitsformen (z.B. Homeoffice) für die Beschäftigten
- Optimierung des Wissensmanagements durch elektronische Datenverarbeitung und –archivierung
- Kompensierung der Folgen des demografischen Wandels (Anforderungen von Bürgern und Unternehmen an Verwaltung steigen, weniger Verwaltungspersonal und Expertenwissen für bestimmte Aufgabenbereiche stehen zur Verfügung)
- Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das IKZ-Projekt in den Stand versetzt werden, ihre örtlichen Handlungsbedarfe und –chancen in Bezug auf die Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems zu identifizieren und die sich daraus ergebenden **vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten**. Hierfür sollen sie im Projekt die Erfolgsfaktoren und notwendigen Arbeitsschritte für die erfolgreiche Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems kennenlernen und konkrete Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung erhalten, um vor Ort – allein oder mit anderen Kommunen in gemeinsamen Projekten – wirksame Schritte zur Einführung der e-Akte / eines DMS initiieren und vollziehen zu können.

U.a. folgende **Materialien** wurden im Projekt **als „Blaupausen“** zur Nutzung durch die Städte und Gemeinden und den Kreis erarbeitet:

- ein Muster-Projektauftrag zur Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen vor Ort
- ein Muster-Ablaufplanung für einen idealtypischen Projektverlauf
- Empfehlungen für die verwaltungsinterne Rollenverteilung zur erfolgreichen Durchführung des Projekts (welche Ämter und Funktionsträger/innen sollten wann und wie mitwirken ?)
- Empfehlungen für eine verwaltungsinterne Ablagestruktur (Aktenplan) nach Einführung der e-Akte / eines DMS

Darüber hinaus wurden Best-Practice-Beispiele ausgewertet, die Voraussetzungen (organisatorisch, finanziell, technisch und personell) für die Einführung der e-Akte / eines DMS in einer Verwaltung analysiert und dokumentiert sowie Kooperationsmöglichkeiten der Kommunen bei der praktischen Umsetzung ihrer Projekte erörtert.

Nach Vorliegen des Projektzwischenberichts bis Jahresende 2021 ist vorgesehen, im Jahr 2022 eine Teil-Gruppe von drei Kommunen bei ihrem örtlichen **Umsetzungsprojekt** zur Einführung der e-Akte / eines DMS zu begleiten und die dortigen Erfahrungen für die Gemeinschaft aller projektbeteiligten Kommunen nutzbar machen.

d) Aufbau Fördermittelmanagement



Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Neben der Vielzahl an Fördermittelgebern mit jeweils eigenen und oft komplexen Anforderungen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Förderarten, z.B. Förderungen für Einzelmaßnahmen, Förderungen auf Basis von Jahresprogrammen oder mehrjährigen Programmen sowie pauschale Förderungen.

Diese unterscheiden sich wiederum in einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (z.B. Antragsstruktur, Antragsverfahren, wichtige Antragsdokumente, Bewertungskriterien im Auswahlprozess).

Die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ist dementsprechend geprägt von **vielfältigen Anforderungen an die Antragsteller und Fördermittelempfänger** z.B. hinsichtlich

- der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))
- der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
- der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
- umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, stellt für jede Kommune eine hohe Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund haben sich 14 der 15 Kreiskommunen im Dezember 2020 zusammengeschlossen, um in einem gemeinsamen Projekt die **Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein gemeinsames Fördermittelmanagement** zu prüfen und ggfs. in der Zukunft eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Feld zu realisieren. Die verbliebene 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Projektgruppe angeschlossen. **Ziel des Projekts** ist die optimale Ausschöpfung von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und anderer Finanzierungsquellen mit dem Ziel der bestmöglichen kommunalen Aufgabenerfüllung.

Die Projektgruppe hat zunächst Informationen zur aktuellen Organisation des Fördermittelmanagements in den teilnehmenden Kommunen erhoben und vergleichend betrachtet sowie die Bedarfslage vor Ort in Bezug auf das Fördermittelmanagement festgestellt. Darüber hinaus wurden Best-Practice-Beispiele im Hinblick auf die Projektziele ausgewertet. Schließlich ist die Frage der Vorteilhaftigkeit einer möglichen künftigen Zusammenarbeit der projektbeteiligten Kommunen geprüft worden. Hierbei wurden als **mögliche Chancen** u.a. erkannt:

- die verlässliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für jede Kommune durch spezialisierte Mitarbeiter/innen unabhängig von der örtlichen Personallage
- die Erhöhung der Einnahmen aus Fördermitteln
- Kosteneinsparungen in den Verwaltungen

- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kreiskommunen zur Aufgabenwahrnehmung.

Die Zwischenergebnisse der Projektgruppe werden im Dezember 2021 der IKZ-Lenkungsgruppe vorgelegt. Auf dieser Grundlage ist im 1. Halbjahr 2022 die **Erarbeitung eines organisatorischen Vorschlags** für eine mögliche künftige interkommunale Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Weitere Informationen hierzu folgen im IKZ-Jahresbericht 2022.

e) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Wie bereits andere gemeinsame Vergabeverfahren im Kreis Groß-Gerau in den vergangenen Jahren, so kann auch die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät für die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger vorteilhaft sein. Die Vorteile können sich u.a. aus der **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den einzelnen Kommunen im Fall einer zentralen Durchführung der Beschaffung und aus **günstigeren Preisen** aufgrund höherer Beschaffungsmengen ergeben.

14 der 15 Kreiskommunen haben zur Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer interkommunalen Kooperation auf diesem Aufgabenfeld im September 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet. Die **Ziele des Projekts** sind:

- eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung und Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau
- eine effiziente Organisation der Beschaffungsverfahren und der nachhaltigen Instandhaltung jetzt und in der Zukunft
- eine Bündelung sowie kontinuierliche Vorhaltung und Fortentwicklung des Fach- und Verfahrenswissens zur Erreichung der o.g. Ziele.

Unter „Feuerwehrbedarf“ werden im Projekt alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

Die Projektgruppe hat im November 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Über die Ergebnisse der weiteren Arbeit wird im IKZ-Jahresbericht 2022 berichtet.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Die Projektarbeit wird von allen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich zu ihrer laufenden Tagesarbeit wahrgenommen. Soweit projektbeteiligte Kommunen

kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten durch die Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird über die IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projekt-ablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

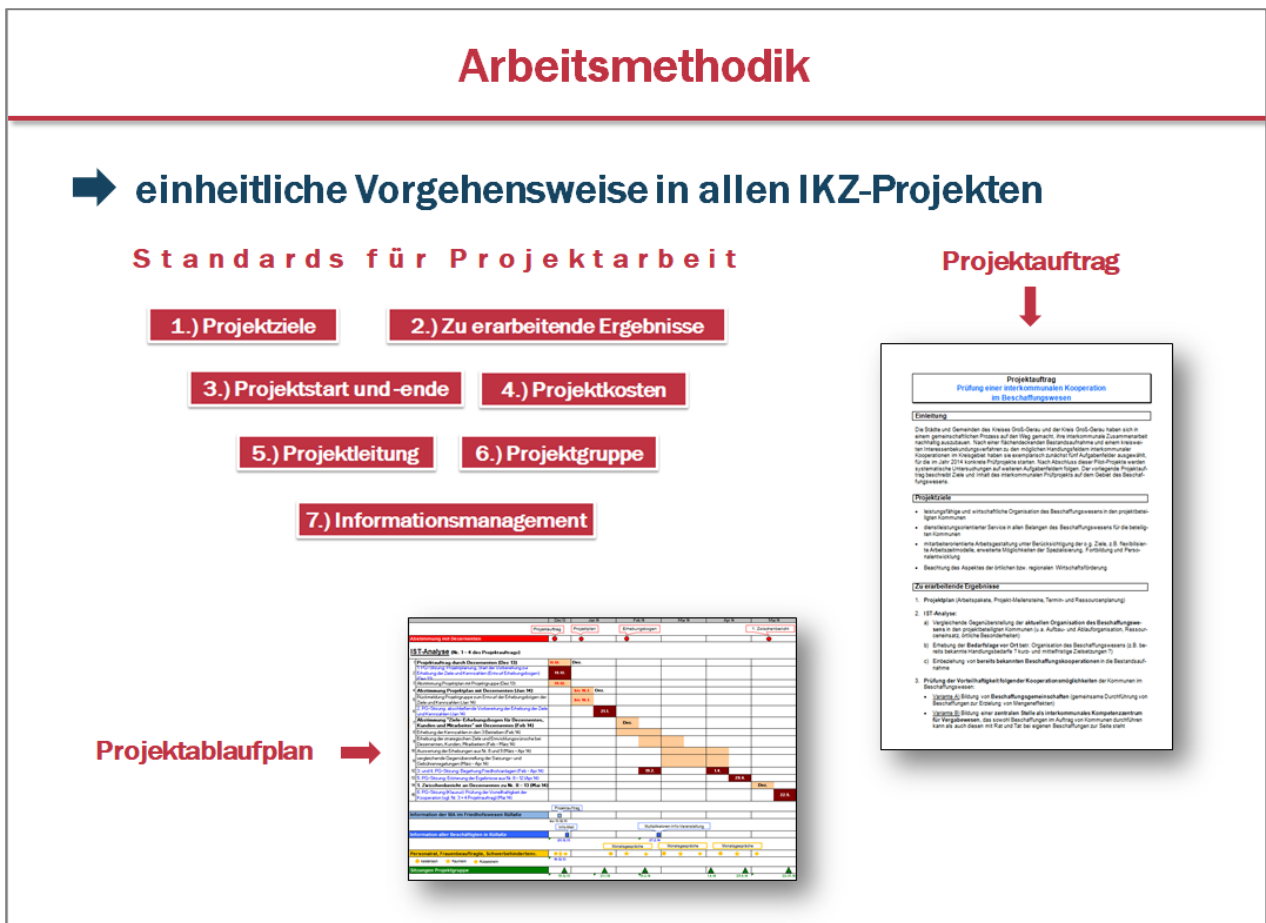
II. **Zwischenbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Auswahlentscheidung für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
für Politik und Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermitelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzt sich wie folgt zusammen:

– 3 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	– Thomas Schell, Biebesheim am Rhein – Jan Fischer, Nauheim – Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
– Landrat des Kreises Groß-Gerau:	– Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
– Leitung:	– Marion Götz, Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu

einem besonders günstigen Preis als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde 2013 die „**Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen**“ eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

Ein kontinuierlicher Austausch über wesentliche Entwicklungen und die Organisation von Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt seit 2018 zudem in der **E-Government-Stammgruppe**. Die Einrichtung der Stammgruppe ist ein Resultat aus dem im Jahr 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt „E-Government“. Aktuelles Schwerpunktthema in der E-Government-Stammgruppe ist neben laufenden E-Government-Projekten der Kreiskommunen die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.

Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Dieser wird regelmäßig im 4. Quartal zum Zeitpunkt der

Haushaltsberatungen vorgelegt. Alle seitherigen Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus organisiert die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßige **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 keine Informationsveranstaltung stattfinden. Die nächste Veranstaltung ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht seit 2017 zudem eine **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter www.ikz.imkreisgg.de können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Externen Besucherinnen und Besuchern der Website vermittelt die Ansicht „Intern“ jedoch eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 bearbeiteten Projektfelder im kreisweiten IKZ-Prozess.

Die Website hat sich seit ihrer Betriebsaufnahme als sehr hilfreich erwiesen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern kommunaler Gremien sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen jederzeit alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfügbar zu machen.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** und **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen. Exemplarisch für die Presseberichterstattung im Berichtszeitraum ist nachfolgender Ausschnitt aus der Tagespresse abgebildet (Download weiterer Beispiele auch unter www.ikz.imkreisgg.de / Informationen / Downloads - Presse):

Mainspitze 4.3.2021

IKZ startet neues Projekt

Bündnis Interkommunale Zusammenarbeit
plant Aufbau eines Fördermittelmanagements

Von Michael Kapp

RAUNHEIM. Die seit dem Jahr 2013 von Raunheim ausgehende Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) findet mittlerweile auch ein breites Echo weit über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus. Sie erhalte inzwischen regelmäßig Anfragen aus allen Teilen der Bundesrepublik und unterschiedlicher Gebietskörperschaften und Behörden, die sich daran interessiert zeigten, wie dabei vorgegangen werde. An einer Hochschule gebe es mittlerweile sogar einen Studiengang „Interkommunale Zusammenarbeit“, sagt Marion Götz. Die frühere Fachbereichsleiterin im Rathaus der Stadt Raunheim ist zwar mittlerweile als hauptamtliche Beigeordnete in ihrer Heimatstadt Friedberg beschäftigt. Das IKZ-Projekt wird von ihr aber weiter geleitet.

Auch die renommierte Hertie School in Berlin soll bereits angeklopft haben. Dort wurde ein EU-weites Verwaltungswissenschaftliches Forschungsprojekt aus der Taufe gehoben. Als einziges Beispiel in Deutschland sei das IKZ-Projekt im Kreis Gerau-Geraus ausgesucht und sie

dazu auch schon interviewt wurde, sagt Götz.

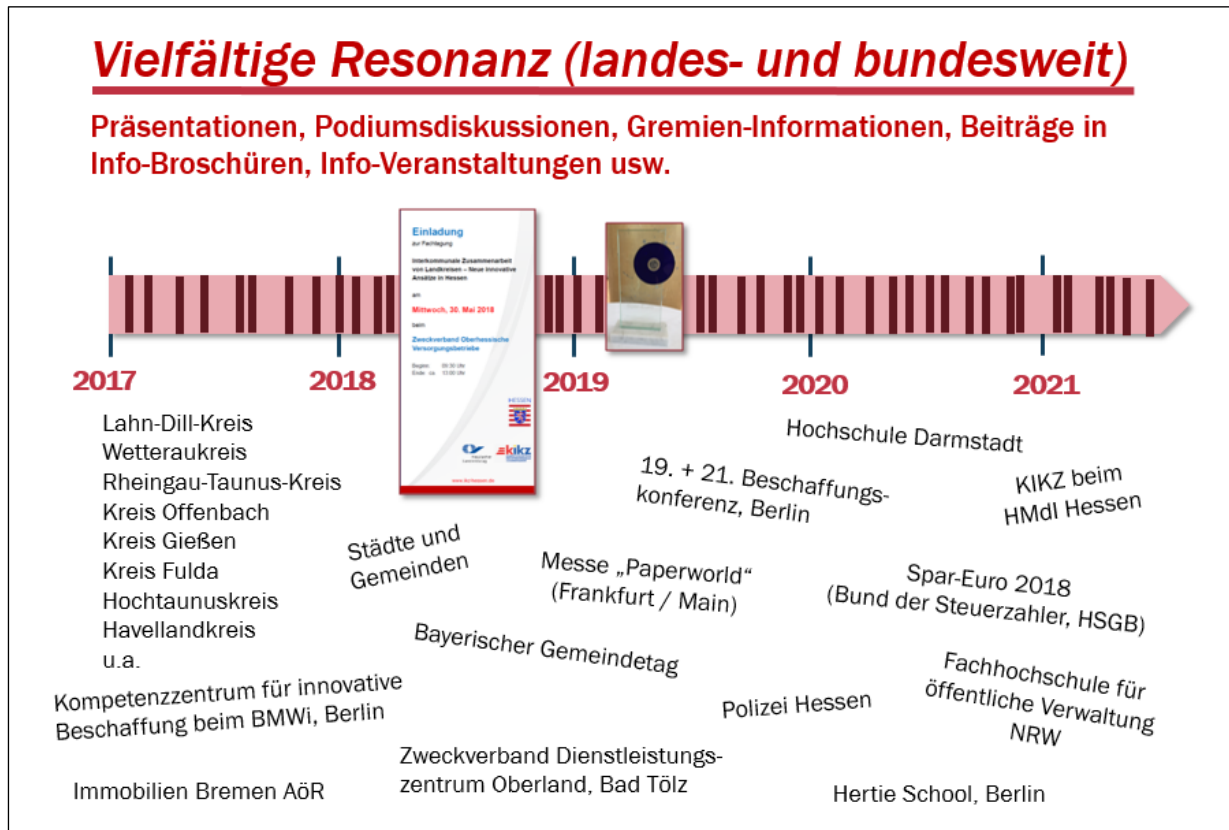
Neuste Initiative ist der Aufbau eines Fördermittelmanagements, an dem auch bereits alle 15 Kreiskommunen Interesse bekundet haben sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei von Bund und Ländern wie auch von der Europäischen Union bereitgestellte Fördertöpfe zu „allen denkbaren Themenfeldern“. Wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, sagt Götz, sei es teilweise sehr schwierig in der Antragsstellung. „Da muss man quasi eine Fachsprache sprechen, um Chance zu haben Anträge zu stellen“. Die Projektleitung dafür übernimmt die bei der Stadt beschäftigte Fachbereichsleiterin Soziales und Kultur, Kerstin Mohr. Diese habe durch das Projekt „Soziale Stadt“ und andere bereits Erfahrungen sammeln können. Von daher könne die Projektleiterin „aus dem Vollen“ schöpfen.

Der Start für das IKZ-Projekt „Aufbau eines Fördermittelmanagements“ war bereits für das vergangene Jahr vorgesehen, musste aber wegen der Coronapandemie in den Februar 2021 verschoben werden.

Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Län-

dern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Darüber hinaus war im Berichtszeitraum von November 2020 - Oktober 2021 weiterhin ein **hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau** von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:



2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO

- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2022 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen.

Zunehmende Bedeutung gewinnt in der interkommunalen Zusammenarbeit auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch**. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gekommen. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz